

Guten Tag!

Bald sind in Braunschweig Kommunal-Wahlen.

Alle sollen sich gut über die Wahlen in Braunschweig informieren können.

Deshalb haben wir die Information auch in Leichte Sprache übersetzt.

Wir trennen sehr lange Wörter.

Zum Beispiel: Wahl-Benachrichtigung.

Dann können alle den Text besser lesen.

Wir schreiben immer nur die männliche Form von Wörtern.

Dann kann man den Text leichter lesen.

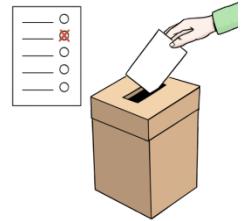
Wir schreiben: der Wähler.

Wir schreiben nicht: der Wähler und die Wählerin.

Wir meinen aber immer Frauen und Männer.

Was können Sie bei den Kommunal-Wahlen wählen?

Bei den Kommunal-Wahlen können Sie den Rat der Stadt, die Stadt-Bezirksräte und den Ober-Bürgermeister wählen.



Wahl vom Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt macht Politik für ganz Braunschweig.

Insgesamt wählen die Bürger in Braunschweig

54 Politiker in den Rat der Stadt.

Die Politiker, die in den Rat der Stadt gewählt werden, nennt man: Ratsvertreter.

Die Stadt Braunschweig wird für die Wahl vom Rat der Stadt in 8 Wahl-Bereiche geteilt.

Jeder Wähler gehört zu einem Wahl-Bereich und kann Politiker für diesen Wahl-Bereich wählen.

Wahl der Stadt-Bezirksräte:

Die Stadt-Bezirksräte machen Politik für einen oder mehrere Stadt-Bezirke.

Beispiele für Stadt-Bezirke in Braunschweig sind:

Volkmarode und die Innenstadt.

Sie wählen die Stadt-Bezirksräte für den Teil von Braunschweig, in dem Sie wohnen.

In Braunschweig werden 12 Stadt-Bezirksräte gewählt.

Wahl vom Ober-Bürgermeister

Der Ober-Bürgermeister ist der Chef von der Stadt-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister kann im Rat der Stadt mitbestimmen.

Alle Wähler in Braunschweig wählen den Ober-Bürgermeister direkt.

Dafür hat jeder Wähler eine Stimme.

Sie geben Ihre Stimme dem Kandidaten,
den Sie am besten als Ober-Bürgermeister finden.



Stich-Wahl vom Ober-Bürgermeister

Keiner von den Kandidaten bekommt mehr als die Hälfte von allen Stimmen?

Dann gibt es eine Stich-Wahl.

Bei der Stich-Wahl treten die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen gegeneinander an.

Der Kandidat mit den meisten Stimmen in der Stichwahl wird Ober-Bürgermeister.

Die Stich-Wahl ist 2 Wochen nach der ersten Wahl.

Die Ratsvertreter, die Stadt-Bezirksräte
und der Ober-Bürgermeister werden für 5 Jahre gewählt.

Diese Zeit nennt man eine Wahl-Periode.

Wen können Sie wählen?

In Braunschweig können Sie einzelne Bewerber,
Parteien oder Wähler-Gruppen wählen.

Eine Partei ist ein Zusammen-Schluss vieler Politiker.

Die Politiker haben die gleichen Ziele.

Sie machen deshalb zusammen Politik.

Eine Wähler-Gruppe ist ein Zusammen-Schluss einiger Menschen.

Die Menschen machen zusammen Politik.

Wähler-Gruppen kann man bei der Kommunal-Wahl wählen.

Aber **nicht** bei der Bundes-Tags-Wahl.



Warum ist es wichtig zu wählen?

Deutschland ist eine Demokratie.

In einer Demokratie kann jeder mitbestimmen.

Das geht so:

Bei einer Wahl wählen Sie Menschen,
die sich in der Politik für Sie einsetzen.

Man kann sagen:

Die Menschen, die Sie wählen,
sind Ihre Vertreter in der Politik.

Man nennt sie deshalb auch: politische Vertreter.

Die politischen Vertreter treffen gemeinsam Entscheidungen.

Zum Beispiel für was in Braunschweig Geld ausgegeben wird.

Sie bestimmen mit der Wahl also mit,
wer Entscheidungen in der Politik treffen darf.



Wer darf wählen?

Es gibt einige Regeln dazu,
wer in Braunschweig bei den Kommunal-Wahlen wahlberechtigt ist.

Das heißt:

Wer in Braunschweig wählen darf.

Regeln	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

Regeln für die Wahl vom Rat der Stadt:

- Sie müssen seit dem 12. Juni in Braunschweig wohnen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Sie müssen deutsch sein
oder aus einem Land der Europäischen Union kommen.
Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss
von vielen Ländern in Europa.
Die Länder haben einige gemeinsame Gesetze und Regeln.

Stimmen diese 3 Punkte bei Ihnen?

Dann dürfen Sie den Rat der Stadt wählen.

Regeln für die Wahl der Stadt-Bezirksräte:

- Sie müssen mindestens seit dem 12. Juni in Ihrem Stadt-Bezirk wohnen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Sie müssen deutsch sein
oder aus einem Land der Europäischen Union kommen.

Stimmen diese 3 Punkte bei Ihnen?

Dann dürfen Sie den Ihren Stadt-Bezirksrat wählen.

Regeln für die Wahl vom Ober-Bürgermeister:

- Sie müssen seit dem 12. Juni in Braunschweig wohnen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Sie müssen deutsch sein
oder aus einem Land der Europäischen Union kommen.

Stimmen diese 3 Punkte bei Ihnen?

Dann dürfen Sie den Ober-Bürgermeister wählen.

Was passiert, wenn Sie umziehen?

Sie ziehen nach dem 12. Juni aus Braunschweig weg:



- Sie dürfen den Rat der Stadt **nicht** wählen.
- Sie dürfen die Stadt-Bezirksräte **nicht** wählen.
- Sie dürfen den Ober-Bürgermeister **nicht** wählen.

Sie ziehen nach dem 12. Juni von einem
Stadt-Bezirk in einen anderen Stadt-Bezirk in Braunschweig:

- Sie dürfen den Rat der Stadt wählen.
- Sie dürfen den Ober-Bürgermeister wählen.
- Sie dürfen aber die Stadt-Bezirksräte **nicht** mehr wählen.

Die Wahl-Benachrichtigung

Wenn Sie wählen dürfen,
bekommen Sie eine Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung kommt mit der Post.
Und ist bis zum 21. August da.

Sie denken:

Ich darf bei der Kommunal-Wahl wählen.

Aber Sie haben **keine** Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Dann melden Sie sich ab Mitte August
so schnell es geht beim Wahl-Amt!

Wo sind die Wahlen?

Sie wählen in einem Wahl-Lokal.

Oft sind das große Gebäude.

Zum Beispiel eine Schule.

Auf der Wahl-Benachrichtigung in schwerer Sprache steht:

In diesem Wahl-Lokal müssen Sie wählen.

Sie dürfen **nicht** in einem anderen Wahl-Lokal wählen.

Wahl-Benachrichtigung	
Wahlbezirk	Verzeichnis-Nr.
Ihr Wahllokal	
Hier steht die Adresse von Ihrem Wahl-Lokal	
Zugang zum Wahllokal	

Die Brief-Wahl

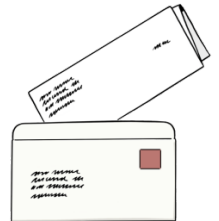
Vielleicht haben Sie am Tag von der Wahl einen wichtigen Termin.

Und Sie können deswegen **nicht** wählen gehen.

Dann können Sie vorher die Brief-Wahl machen.

Wie das geht,

steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.



Wann sind die Wahlen?

Wahlen in Deutschland sind immer an einem Sonntag.

Die Wahlen in diesem Jahr sind am Sonntag, den 12. September.

Sie müssen zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr wählen.



bis



Die Wahl-Rechtsgrundsätze

Für die Wahl gibt es 5 Regeln.

Diese Regeln nennt man: Wahl-Rechtsgrundsätze.

Die Wahl-Rechtsgrundsätze sind:

Regeln	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

1. Die Wahl ist **allgemein**.

Das heißt:

Jede wahlberechtigte Person darf wählen.

2. Die Wahl ist **direkt**.

Das heißt:

Sie wählen direkt die Menschen,
die Politik für Braunschweig machen möchten.

3. Die Wahl ist **frei**.

Das heißt:

Sie wählen freiwillig.

Sie entscheiden selbst,
wen Sie wählen möchten.

4. Jede Stimme hat den **gleichen Wert**.

Das heißt:

Es ist egal wie viel Geld Sie verdienen
oder welche Bildung Sie haben.

Alle Stimmen zählen gleich viel.

5. Die Wahl ist **geheim**.

Das heißt:

Sie geben Ihre Stimme in einer Wahl-Kabine ab.

Keiner darf Ihnen dabei zusehen.

Wie wählen Sie?

Sie können 3 Stimm-Zettel bekommen.

Auf den Stimm-Zetteln kreuzen Sie an,
wen Sie wählen möchten.

Es gibt einen Stimm-Zettel für die Wahl vom Rat der Stadt.

Der Stimm-Zettel für die Wahl vom Rat der Stadt ist weiß.

Es gibt einen Stimm-Zettel für die Wahl der Stadt-Bezirksräte.

Der Stimm-Zettel für die Wahl der Stadt-Bezirksräte ist gelb.

Und es gibt einen Stimm-Zettel für die Wahl vom Ober-Bürgermeister.

Der Stimm-Zettel für die Wahl vom Ober-Bürgermeister ist grün.

Wie viele Stimmen können Sie vergeben?

Sie haben 3 Stimmen für die Wahl vom Rat der Stadt.

Und 3 Stimmen für die Wahl der Stadt-Bezirksräte.

Das heißt:

Sie dürfen also **nicht** mehr als 3 Kreuze
auf jedem Stimm-Zetteln machen.

Sie können alle 3 Stimmen einer Partei, einer Wähler-Gruppe oder einem Bewerber geben.

Sie können die Stimmen auch auf mehrere Parteien, Wähler-Gruppen oder Bewerber aufteilen.

Sie haben eine Stimme für die Wahl vom Ober-Bürgermeister.

Das heißt:

Sie dürfen auf diesem Stimm-Zettel **nicht** mehr als ein Kreuz machen.

Was müssen Sie mitbringen?

Bringen Sie Ihren Personal-Ausweis oder Reise-Pass mit.

Bringen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung in schwerer Sprache mit.



Haben Sie noch Fragen?

Kommen Sie im Wahl-Amt vorbei.

Oder schreiben Sie eine E-Mail.

Oder rufen Sie das Wahl-Amt an.



Die Adresse vom Wahl-Amt ist:

Reichsstraße 3

38100 Braunschweig

Die E-Mail-Adresse vom Wahl-Amt ist: wahlen@braunschweig.de

Die Telefon-Nummer vom Wahl-Amt ist: 0531 470 41 14



Übersetzt und geprüft vom Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013